In: Germanisch-Romanische Monatsschrift 65/1 (2015), S. 14-29.

SIMONE WINKO · GÖTTINGEN

Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens. Grundlagen und Forschungsfragen

Abstract

The standards of reasoning or argumentation in literary studies (Literaturwissenschaft) have not been examined in depth after some studies in the 1970s – a research gap this paper wants to start to fill based on a praxeological approach. In a first step norms, which are often offered as common standards underlying argumentations in general, are analyzed in order to determine where subject-specific aspects come into play. The notions of 'plausibility', 'transparency' and 'comprehensibility' seem to have a special role in argumentations in literary studies. In a second step an intellectual method is outlined allowing the reconstruction of argumentations in literary studies in a non-reductive way. The main aim of such reconstructions is a way to take into account how these standards of argumentation in literary studies – as common, subject-specific or group-specific standards – form the way the argument is build and presented.

Standards der Literaturwissenschaft sind kontrovers: Brauchen wir sie überhaupt? Haben wir sie aller Vielfalt im Fach zum Trotz schon längst? Sind sie wichtig, damit die Literaturwissenschaft auch wirklich eine Wissenschaft sein kann, oder schädlich, weil sie die Forscherkreativität einschränken?[1] Wenig umstritten dürfte dagegen auf den ersten Blick das Thema sein, um das es in diesem Beitrag geht: Dass Literaturwissenschaftler korrekt argumentieren sollten und dass es dafür Standards gibt, scheint Konsens zu sein. Erschließen lässt sich diese Annahme z. B. aus Einführungen in die Arbeitstechniken der Germanistik und anderen ins Fach einführenden Werken, in denen sich selbstverständlich auch Hinweise darauf finden, dass zum literaturwissenschaftlichen Arbeiten das „präzise"[2] Argumentieren, die „Klarheit des Argumentationsaufbaus" und die „Stichhaltigkeit der Argumentation"[3] gehören. Während aber Techniken wie das Bibliographieren und Exzerpieren ausführlich vorgestellt und mit vertiefenden Übungen versehen werden, wird es nicht für erläuterungsbedürftig gehalten, was eine präzise oder stichhaltige Argumentation

[1] Vgl. dazu die verschiedenen Positionen im Themenheft des Journal of Literary Theory 5.2: Standards and Norms of Literary Studies 5.2 (2011).

[2] Claudius Sittig: *Arbeitstechniken Germanistik.* Stuttgart 2008, S. 99.

[3] Ursula Kocher und Carolin Krehl: *Literaturwissenschaft. Studium – Wissenschaft – Beruf.* Berlin 2008, S. 145.

auszeichnet.[4] Somit scheint das Argumentieren zu den Schlüsselkompetenzen zu gehören, die die Studierenden bestenfalls aus der Schule mitbringen und die nicht fachspezifisch ausgeprägt sind. Die Standards dieser Kompetenz müssen aus anderen Disziplinen übernommen werden, die sich mit dem Argumentieren allgemein und besonders in den Wissenschaften befassen, aus der Logik und Wissenschaftstheorie sowie der Argumentationstheorie. Ganz so schlicht ist die Sache aber nicht, wie beispielsweise Aussagen in Texten deutlich machen, die sich durch explizite Nennung von Kriterien zur Beurteilung wissenschaftlicher Qualität auszeichnen, etwa Richtlinien von Wissenschaftsförderinstitutionen und Reflexionen über sie. Deren Verfasser nehmen an, dass mit den Standards für Forschungsqualität auch die des Argumentierens zumindest zum Teil relativ zu einem „Argumentationsraum"[5] oder einer „Diskursgemeinschaft"[6] bestimmt werden. Standards des Argumentierens hätten demnach auch fach- bzw. gruppenspezifische Geltung, so dass sie so selbstverständlich nicht sein können, wie es die einführenden Werke nahelegen. Wenn aber das literaturwissenschaftliche Argumentieren auch fachspezifisch geprägt ist, sollte man seine Regeln in einem literaturwissenschaftlichen Werk nachlesen können. Das Fehlen eines solchen Werks legt einen anderen Schluss nahe: Wenn es Standards des Argumentierens gibt, die fachspezifisch ausgeprägt sind, diese aber nicht in Form von Regeln in kodifizierenden Werken vermittelt werden, ist es wahrscheinlich, dass das Wissen über fachspezifische Argumentationspraktiken zu den „'handwerklichen' Wissensformen der Literaturwissenschaft" zählt.[7] Deren praxeologische Erforschung haben Steffen Martus und Carlos Spoerhase eingefordert, nur wenige argumentationsanalytische Studien aber haben diese Herausforderung bislang angenommen.[8]

Faktisch wissen wir wenig über die Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens, zumindest wenig Explizites. Daher muss ich diese Standards im Folgenden zum einen recht grundsätzlich, zum anderen als Forschungsdesiderat behandeln. Dabei konzentriere ich mich auf eine Frage, die sich aus den eingangs angeführten unterschiedlichen Positionen ergibt: Die Frage nach dem Verhältnis der allgemeinen, für alle (wissenschaftlichen) Argumentationen gültigen Standards zu den fachspezifischen Standards des Argumentierens. Sie kann hier, wie gesagt, nur in einem allgemeinen Sinne reflektiert werden. Zunächst ist zu klären, was in diesem Beitrag mit 'Argumentation' und 'Standards' gemeint ist (I.). Im Anschluss werden als Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens in Frage kommende Maßstäbe unter der leitenden Fragestellung untersucht (II.), und es wird an einem Beispiel gezeigt, vor welchen Problemen der Versuch steht, literaturwissenschaftliche Argumentationen auf nicht-reduktive Weise zu rekonstruieren (III.) Daraus ergeben sich Folgerungen für ein Analyseinstrumentarium sowie abschließend Perspektiven eines Forschungsprojekts (IV.).

[4] Eine Ausnahme bilden Harald Fricke und Rüdiger Zymner: *Einübung in die Literaturwissenschaft. Parodieren geht über Studieren.* Paderborn u.a. 1991, Kap. 6, wo die Verfasser mit aussagen- und prädikatenlogischen Mitteln u.a. in korrekte Aussagenverknüpfungen und Schlüsse einüben.

[5] Manfred Nießen: *Begutachtung als Urteilsbildung im sozialen Kontext.* In: Elisabeth Lack und Christoph Markschies (Hg.): *What the hell is quality? Qualitätsstandards in den Geisteswissenschaften.* Frankfurt/New York 2008, S. 259–272, hier S. 265.

[6] Thomas Wiemer: *Ideen messen, Lektüren verwalten? Über Qualitätskriterien literaturwissenschaftlicher Forschung.* In: Journal of Literary Theory 5.2 (2011), S. 263–278, hier S. 273.

[7] Steffen Martus und Carlos Spoerhase: *Praxeologie der Literaturwissenschaft.* In: Geschichte der Germanistik 35/36 (2009), S. 89–96, hier S. 89.

[8] Genannt sei hier Marcus Willand: *Autorfunktionen in literaturwissenschaftlicher Theorie und interpretativer Praxis. Eine Gegenüberstellung.* In: Journal of Literary Theory 5.2 (2011), S. 279–302. Auf die ältere argumentationsanalytische und vor allem -kritische Forschung wird in Abschnitt I.2 eingegangen.

I. Terminologische Klärungen

I.1 'Argumentation', 'Argumentieren'

Mit Kienpointner wird 'Argumentation' hier bestimmt als eine „komplexe verbale und interaktive Tätigkeit, mittels derer die an der Interaktion beteiligten Personen von der Akzeptabilität bzw. Nicht-Akzeptabilität eines strittigen Standpunkts (einer strittigen These, einer strittigen Konklusion) überzeugt werden sollen".[9] Das Argumentieren ist „der zentrale Sprechakt dieser komplexen Tätigkeit".[10] Da in der Forschung unterschiedliche Begriffe verwendet werden, sei hier eine Festlegung für den vorliegenden Beitrag getroffen: Eine Argumentation liegt vor, wenn aus einem Argument oder mehreren Argumenten unter Anwendung einer Schlussregel eine Schlussfolgerung (These) gezogen bzw. wenn eine These mit Bezug auf ein Argument oder mehrere Argumente unter Anwendung einer Schlussregel gestützt wird.[11] Mit 'Thesen' werden die Aussagen bezeichnet, deren Geltung strittig ist und die in einer Argumentationshandlung gestützt werden sollen; 'Argumente' sind die Aussagen, die zu diesem Zweck angeführt werden. Mit 'Schlussregeln' sind die meist impliziten abstrakten Argumentationsmuster gemeint, die den Übergang von Argument und These ermöglichen; dazu zählen Aussagen von größerer Allgemeinheit als die an Argumentstelle verwendeten (z.B. Regeln, Normen, kollektiv anerkannte Behauptungen). In alltags-, aber auch in wissenschaftssprachlichen Zusammenhängen kann es sich bei diesen Schlussregeln um Topoi handeln.[12]

[9] Manfred Kienpointner: *Argumentationstheorie.* In: Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knape (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung.* Bd. 1. Berlin/New York 2008, S. 702–717, hier S. 702.

[10] Kienpointner: *Argumentationstheorie* (Anm. 9), S. 702.

[11] Vgl. dazu Stephen Toulmin: *The Uses of Argument* [1958]. Cambridge 1969, S. 99–112; auch Clemens Ottmers: *Rhetorik.* Stuttgart/Weimar 1996, S. 73–79.

[12] Vgl. dazu Ottmers: *Rhetorik* (Anm. 11), S. 86–92; Kienpointner: *Argumentationstheorie* (Anm. 9), S. 703; zum Verhältnis von Schlussmustern und Topoi vgl. auch Walther Kindt: *Muster der Alltagsargumentation als Grundlage für Inferenzen.* In: Günther Kreuzbauer, Norbert Gratzl und Ewald Hiebl (Hg.): *Persuasion und Wissenschaft. Aktuelle Fragestellungen von Rhetorik und Argumentationstheorie.* Wien u.a. 2007, S. 111–128.

Der Begriff 'Argumentieren' hat deskriptive und präskriptive Komponenten.[13] Die deskriptiven Komponenten – strittiger Standpunkt bzw. These, Interaktion, Akt des Überzeugen-Wollens, intersubjektive Verbreitung (Akzept*abilität*) – müssen gegeben sein, damit es sich bei einer sprachlichen Äußerung überhaupt um eine Argumentation handelt. Die präskriptiven Komponenten – die Bedingungen, die für die Akzeptabilität und das Überzeugt-Werden anzusetzen sind – werden je nach Institution bzw. Bereich, in der bzw. dem argumentiert wird, unterschiedlich restriktiv gefasst und weichen auch für verschiedene Typen von Argumentationen voneinander ab. Generell kann die Funktion von Argumentationen darin gesehen werden, „die *rationale* Akzeptanz der These auf rationale Weise zu erzeugen oder zu vergrößern";[14] welche Rationalitätsbedingungen aber jeweils gelten, ist für verschiedene Argumentationen und Situationen zu klären. So können etwa die Bedingungen, unter denen ein Adressat in einer Situation die Akzeptabilität einer These überprüfen können muss, unterschiedlich stark sein und vom Postulat, der Adressat müsse die Argumente, mit denen die These gestützt wird, bereits „als wahr erkannt haben", bis zur Forderung nach „wenigstens plausible[n] Annahmen" reichen.[15]

Konsens ist, dass in wissenschaftlichen Texten besondere Anforderungen an die argumentative Rechtfertigung einer These gestellt werden.[16] Ihr kollektiver Geltungsanspruch ist besonders hoch, Rationalitätsbedingungen sind stärker einzufordern als z.B. in mündlichen Alltagsargumentationen. Unter anderem aus diesem Grund gilt wissenschaftliches Wissen als besser begründet und verlässlicher als in nicht-wissenschaftlichen Zusammenhängen generiertes Wissen. Auch wenn das Argumentieren eine essentielle Praktik jeder Wissenschaft ist, übernimmt es doch gerade in nicht-empirischen Wissenschaften eine zentrale Rolle für die Gewinnung (Perspektive des Adressaten der Argumentation), die Darstellung und damit Vermittlung (Perspektive des Produzenten) sowie die Sicherung disziplinären Wissens (kollektive Perspektive).

In literaturwissenschaftlichen Texten werden sehr unterschiedliche Typen von Behauptungen mit Geltungsanspruch aufgestellt: unter anderem Thesen über die (mediale, textuelle, strukturelle u.a.) Beschaffenheit literarischer Texte; über Bedeutungen literarischer Texte und Textteile (Interpretation); über literarhistorische Entwicklungen; über Klassifikationen und Typisierungen literarischer Phänomene; Erklärungen der Absichten, Motive und Handlungen von Akteuren; sowie Behauptungen über die Beziehungen zwischen literarischen Texten und verschiedenen Typen von Kontexten als textexternen Sachverhalten, wobei die Beziehungen unterschiedlicher Art sein können, z.B. kausale (Grund, Anlass, Voraussetzung), finale und Ähnlichkeitsbeziehungen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Dass Argumentationen für die Akzeptabilität solch unterschiedlicher Thesen auch unterschiedlichen Bedingungen genügen, liegt nahe. So müssen Argumente, die z.B. in Textanalysen Behauptungen über die Beschaffenheit literarischer Texte stützen, in anderer Weise „haltbar"[17] sein als diejenigen, die z.B. in Interpretationen für Behauptungen über Bedeutungen eines literarischen Texts angeführt werden. Im ersten Fall sollten sie wahr sein; welche Kriterien dagegen im zweiten Fall gelten, ist umstritten: 'wahrscheinlich', 'plausibel', 'gut begründet' u.a. Anzunehmen ist daher, dass unterschiedliche Bedingungen für unterschiedliche Typen von Behauptungen und entsprechend unterschiedliche argumentative Begründungszusammenhänge gelten.[18] Auch wenn die Bedingungen im Einzelnen noch nicht erforscht sind, reicht es hier festzuhalten, dass alle diese Typen von Behauptungen *als im Wissenschaftssystem geäußerte* den Anspruch auf Begründetheit erheben.

[13] Vgl. dazu genauer Norbert Groeben, Margrit Schreier und Ursula Christmann: *Fairneß beim Argumentieren. Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation.* In: Linguistische Berichte 147 (1993), S. 355–382, hier S. 361.

[14] Christoph Lumer: *Argumentationstheorie und Logik.* In: Geert-Lueke Lueken (Hg.): *Formen der Argumentation.* Leipzig 2000, S. 53–71, hier S. 56 (Hervorhebung im Original).

[15] Vgl. hierzu genauer Lumer: *Argumentationstheorie* (Anm. 14), S. 58.

[16] Vgl. z.B. Josef Kopperschmidt: *Argumentationstheorie.* Hamburg 2000, S. 41.

I.2 'Standards'

Mit 'Standards' literaturwissenschaftlichen Argumentierens sollen hier die im Fach akzeptierten Maßstäbe gemeint sein, nach denen sich Argumentierende, wie bewusst auch immer, richten und die zur Beurteilung von Argumentationen in der Literaturwissenschaft herangezogen werden. Diese normativen Vorgaben prägen die Argumentationspraxis. Sie umfassen akzeptierte Kriterien für gültige und plausible Schlüsse, für Argumentationsstrategien sowie für die als angemessen aufgefasste Sprache. Standards können auf mindestens zwei Wegen erforscht werden: deskriptiv und normativ.

Wenn Standards in einem deskriptiven Sinne erhoben werden, zielt dies auf eine Bestandsaufnahme. Untersucht werden dann die Kriterien, Stile, Strategien und die Sprache, die in der argumentativen Praxis der Literaturwissenschaft angewendet werden und damit offenbar akzeptiert *sind.* In einem normativen Sinne können Standards behandelt werden als die Maßstäbe für argumentative Praktiken, die aus anzugebenden Gründen angewendet bzw. umgesetzt werden *sollten.* Sie lassen sich nicht aus der Praxis ableiten, sondern werden aus einem übergeordneten normativen Bezugsrahmen in mehr oder minder großer Abstimmung mit Zielen, Gegenständen und Funktionen literaturwissenschaftlicher Forschung gewonnen.

Die vorliegenden argumentationsanalytischen Beiträge lassen sich nach ihrem dominanten Anliegen in deskriptive und normative Studien unterteilen.[19] Mitte der 1970er Jahre untersuchten Siegfried J. Schmidt, Walther Kindt, Günther

[17] Kienpointner: *Argumentationstheorie* (Anm. 9), S. 703.

[18] Werner Strube hat einen solchen differenzialistischen Ansatz für Interpretationstexte vorgeführt; vgl. Werner Strube: *Über Kriterien der Beurteilung von Textinterpretationen.* In: Lutz Danneberg und Friedrich Vollhardt (Hg.): *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte.* Stuttgart 1992, S. 185–209. Er wäre auf der Basis einer umfangreicheren Praxisanalyse weiterzuführen.

[19] Dazu auch Lutz Danneberg und Hans-Harald Müller: *Verwissenschaftlichung der Literaturwissenschaft. Ansprüche, Strategien, Resultate.* In: Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie 10 (1979), S. 162–191.

Grewendorf, Eike v. Savigny und andere exemplarisch die damalige literaturwissenschaftliche Interpretationspraxis unter anderem mit dem Ziel zu prüfen, „ob und inwieweit bestimmte noch genauer zu spezifizierende Regeln wissenschaftlicher Argumentation eingehalten werden".[20] Während die deskriptiven Studien diese Regeln aus literaturwissenschaftlichen Interpretationstheorien zu rekonstruieren versuchten, übernahmen die normativen die Maßstäbe ihrer Kritik aus der Logik und zeitgenössischen Wissenschaftstheorie. Sie analysierten zahlreiche Interpretationstexte und beurteilten sie nach Kriterien wie logische Stringenz, intersubjektive Nachvollziehbarkeit bzw. Prüfbarkeit und Explizität der Voraussetzungen. Nicht ihre vielen konstruktiven Einzelergebnisse aber prägten die Wahrnehmung dieser Studien im Fach, sondern ein vernichtender Befund: Schon die in Interpretationen verwendete Sprache mache es nicht nur unmöglich, Argumentationen rational zu rekonstruieren – „Pseudoargumentation unter Verwendung von Pseudohypothesen kann nicht rekonstruiert werden",[21] wie Peter Finke pointiert zusammenfasste –, sondern verhindere auch eine argumentative Auseinandersetzung mit den Inhalten der Interpretationen. Die Literaturwissenschaft müsse sich erst zu einer „argumentierenden Wissenschaft" entwickeln.[22] Die fundierte zeitgenössische Kritik setzte an dem Vorgehen dieser Arbeiten an, die Normen ihrer Bezugstheorie nahezu unmodifiziert als Maßstab heranzuziehen und die Praxis des Faches, seine Aufgaben, Ziele und tatsächlich befolgten Regeln, weitgehend zu ignorieren.[23] Aber auch den deskriptiven Studien wurde unter anderem vorgehalten, dass das zentrale, aus ihrer Bezugstheorie übernommene Konzept der implizit befolgten Regel ohne eine genauere Kenntnis der expliziten Regeln des Interpretierens zu verfälschenden Ergebnissen

[20] Walther Kindt und Siegfried J. Schmidt: *Einleitung.* In: Dies. (Hg.): *Interpretationsanalysen. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen.* München 1976, S. 9–15, hier S. 10. Beispiele für stärker deskriptiv ausgerichtete Arbeiten sind Günther Grewendorf: *Argumentation und Interpretation. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen am Beispiel germanistischer Lyrikinterpretationen.* Kronberg/Ts. 1975, und Eike v. Savigny: *Argumentation in der Literaturwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Untersuchungen zu Lyrikinterpretationen.* München 1976; für stärker normativ vorgehende Untersuchungen Siegfried J. Schmidt: *Literaturwissenschaft als argumentierende Wissenschaft.* München 1975, sowie Walther Kindt und Siegfried J. Schmidt (Hg.): *Interpretationsanalysen. Argumentationsstrukturen in literaturwissenschaftlichen Interpretationen.* München 1976.

[21] Peter Finke: *Kritische Überlegungen zu einer Interpretation Alewyns.* In: Kindt/Schmidt: *Interpretationsanalysen* (Anm. 20), S. 16–39, hier S. 37. Harald Frickes umfassende Analyse der in Interpretationen verwendeten Sprache führt zu einem ähnlichen Ergebnis. Er stellt fest, dass die 80 untersuchten Texte durch die gehäufte Verwendung rhetorischer und poetischer Mittel „oft geradezu systematisch[ ]" vage seien und eine Überprüfung des Behaupteten unmöglich machten; vgl. Harald Fricke: *Die Sprache der Literaturwissenschaft. Textanalytische und philosophische Untersuchungen.* München 1977, S. 87.

[22] Schmidt: *Literaturwissenschaft* (Anm. 20), S. 73.

[23] Danneberg/Müller: *Verwissenschaftlichung* (Anm. 19), S. 180. Vgl. dazu auch schon Karl Eibl: *Kritisch-rationale Literaturwissenschaft. Grundlagen zur erklärenden Literaturgeschichte.* München 1976, S. 36f.

führe.[24] Auch wenn genügend gute Gründe für weiterführende Forschungen und genauere Rekonstruktionen der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis vorlagen, ist das Projekt aber – von wenigen Ausnahmen abgesehen –[25] nicht weiter verfolgt worden, so dass, wie einleitend bemerkt, deskriptive Studien heute fehlen und aufschlussreiche Ergebnisse wie eine fundierte Typologie rekurrenter literaturwissenschaftlicher Argumente[26] kaum genutzt worden sind.

II. Standards zur Beurteilung von Argumentationen und ihre Fachspezifik

Wenn die normativen Studien der 1970er Jahre zu restriktive Maßstäbe für Wissenschaftlichkeit herangezogen haben, dann könnte es lohnen, nach Kriterien zu suchen, die auf einem weniger voraussetzungsvollen Wissenschaftsverständnis beruhen. Solche Kriterien finden sich z. B. in Sibylle Krämers Aufsatz zu den Standards geisteswissenschaftlicher Forschungsbeiträge. Die Standards, die Krämer anführt, erhalten ihre normative Kraft aus dem allgemeinen Postulat, so zu sprechen, „*dass man auch verstanden werden kann*".[27] Diesem Postulat sind grundlegende Standards „erster Ordnung" verpflichtet. Sie bilden, so Krämer, eine Möglichkeit, sich auf eine Auffassung von 'Wissenschaftlichkeit' in einem

[24] Danneberg/Müller: *Verwissenschaftlichung* (Anm. 19), S. 186.

[25] In den 1980er Jahren wurden nur vereinzelte Arbeiten zur Argumentation in der Literaturwissenschaft vorgelegt, z. B. Uwe Japp: *Argument und Beispiel in der Literaturwissenschaft.* In: Elrud Ibsch und Dick H. Schram (Hg.): *Rezeptionsforschung zwischen Hermeneutik und Empirik.* Amsterdam 1987, S. 171–184. Analysen der argumentativen Praxis erschienen erst wieder im Umkreis der Debatte über den literaturwissenschaftlichen Umgang mit dem Autorbegriff, so Simone Winko: *Autor-Funktionen. Zur argumentativen Verwendung von Autorkonzepten in der gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis.* In: Heinrich Detering (Hg.): *Autorschaft. Positionen und Revisionen.* Stuttgart 2002, S. 334–354; Willand: *Autorfunktionen* (Anm. 8). Einem Teilbereich der literaturwissenschaftlichen Argumentationspraxis sind neuere Studien gewidmet, die nach richtungsübergreifend geltenden Kriterien zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen fragen, z. B. Strube: *Kriterien* (Anm. 18); Thomas Zabka: *Interpretationsverhältnisse entfalten. Vorschläge zur Analyse und Kritik literaturwissenschaftlicher Bedeutungszuweisungen.* In: Journal of Literary Theory 2 (2008), S. 51–69 und S. 173–175; Christoph Dennerlein, Tilmann Köppe und Jan C. Werner: *Interpretation. Struktur und Evaluation in handlungstheoretischer Perspektive.* In: Journal of Literary Theory 2 (2008), S. 1–18 und S. 165; Tilmann Köppe und Simone Winko: *Zum Vergleich literaturwissenschaftlicher Interpretationen.* In: Andreas Mauz und Hartmut von Saas (Hg.): *Hermeneutik des Vergleichs. Strukturen, Anwendungen und Grenzen komparativer Verfahren.* Würzburg 2011, S. 305–320.

[26] Vgl. Grewendorf: *Argumentation* (Anm. 20); v. Savigny: *Argumentation* (Anm. 20), S. 37f. und 102–117.

[27] Sybille Krämer: *Replik.* In: Klaus W. Hempfer und Philipp Antony (Hg.): *Zur Situation der Geisteswissenschaften in Forschung und Lehre. Eine Bestandsaufnahme aus der universitären Praxis.* Stuttgart 2009, S. 43–51, hier S. 45 (Hervorhebung im Original). Ob die Verpflichtung auf eine Maxime des Verstanden-Werden-Könnens hinreicht, sei hier einmal offen gelassen. Sie ist weicher und lässt sich weniger klar operationalisieren als die der Überprüfbarkeit. Wie weit sie davon abweicht, ließe sich aber erst nach einer Klärung des verwendeten Verstehensbegriffs erkennen.

elementaren Sinne zu einigen. Gewonnen werden sie durch auf Maßstäbe der Rationalität bezogene „stilisierte Extrapolationen" aus unserer Alltagverwendung von „Sprachen, Texten und Bildern".[28] Auf dieser als Minimalbedingung wohl breit akzeptablen Basis nennt Krämer „ganz und gar kursorisch und selektiv" als Disziplinen übergreifende Standards geisteswissenschaftlicher Forschungsbeiträge unter anderem „Klarheit in der Sprache, Definierbarkeit der Begriffe, Deutlichkeit der Thesen, Plausibilität der Begründungen, Transparenz und Solidität der Argumentationen, Text- und Zitationsverantwortung im Sinne auch des Rückganges zu den 'Quellen'".[29] Für das Argumentieren sind alle sechs im Zitat genannten Standards relevant. Es fällt auf, dass sie – auch wenn einige Formulierungen abweichen – weitgehend mit den Kriterien übereinstimmen, die in den älteren argumentationsanalytischen Studien herangezogen werden.[30] Und auch andere Untersuchungen in diesem Bereich, so divergent sie sind,[31] nennen der Sache nach die gleichen Kriterien. Zusammengeführt und in eine mögliche Ordnung gebracht sind es folgende Maßstäbe und untergeordnete Kriterien, die immer wieder genannt werden:

- Schlüssigkeit der Argumentation
  - Korrektheit des Schließens
  - Markierung des Geltungsbereichs (besonders bei induktiven und abduktiven Schlüssen)
- Stimmigkeit der Argumentation
  - interne Kohärenz: Passung der Bestandteile zueinander
  - Plausibilität des Begründungszusammenhanges: Passung zu vorausgesetzten Hintergrundannahmen
- Nachvollziehbarkeit der Argumentation
  - Explizitheit oder Explizierbarkeit der Argumente, Thesen, der einzelnen Argumentationsschritte und eingesetzten Schlussregeln
  - prüfbarer Nachweis der als Belege angeführten Forschungspositionen (Zitate, Referate, generische Hinweise)
  - Klarheit der Sprache
    - explizite Begriffe
    - Verständlichkeit

Während sich die ersten beiden Punkte auf zwei materiale Aspekte einer Argumentation beziehen und anhand von ihnen geprüft wird, ob sie formal korrekt gebaut und inhaltlich in sich stimmig bzw. kohärent ist, nennt der dritte Punkt eine Bedingung in Hinsicht auf die Rezeption: Wird die Argumentation so präsentiert, dass sie sich gut nachvollziehen lässt? Allerdings ist die Unterscheidung dieser Aspekte nur aus analytischen Gründen sinnvoll, da sie einander zum Teil bedingen: So wie die Schlüssigkeit nur geprüft werden kann, wenn die Nachvollziehbarkeit gegeben ist, lassen sich nur stimmige Argumentationen auch nachvollziehen usw.

[28] Krämer: *Replik* (Anm. 27), S. 45.
[29] Krämer: *Replik* (Anm. 27), S. 45.
[30] Vgl. z.B. Kindt/Schmidt: *Einleitung* (Anm. 20), S. 13f. ; Schmidt: *Literaturwissenschaft* (Anm. 20), S. 49.
[31] Siehe dazu die in Anm. 25 angeführten Beiträge.

Eine solche Liste kann man für selbstverständlich halten, oder man kann gegenüber den streng diskursreglementierend klingenden Kategorien eine tiefe Skepsis hegen; beide Reaktionen können sich aber nicht, daran sei hier erinnert, auf fundiertes Wissen über die Praxis literaturwissenschaftlichen Argumentierens berufen. Ob und gegebenenfalls in welchem Sinne und unter welchen Bedingungen diese Maßstäbe gelten, wäre erst zu erarbeiten. Auch ließe sich vermuten, dass es die Abstraktheit ist, welche eine Disziplinen übergreifende Geltung dieser allgemeinen argumentationstheoretischen Maßstäbe wahrscheinlich macht, die aber zugleich wegen ihrer Assoziation mit einem engen Wissenschaftsverständnis für Skepsis sorgt. Daher ist es wichtig, die einzelnen Kriterien näher zu bestimmen und zu untersuchen, wie die Bedingungen, unter denen eine Argumentation in der Literaturwissenschaft als schlüssig, stimmig und nachvollziehbar gelten kann, konzeptionell und sprachlich realisiert werden. Bei diesem 'Ausbuchstabieren' der Maßstäbe und Kriterien dürfte die Fachspezifik zum Tragen kommen. Wo mit fachspezifischen Standards zu rechnen ist, kann im Folgenden aus Platzgründen nur an drei Beispielen angedeutet werden.

(1) *Korrektheit des Schließens.* Widerspruchsfreiheit oder Konsistenz gehören zu den besonders häufig angeführten allgemeinen Kriterien der Beurteilung einer Argumentation. Wann eine Argumentation schlüssig ist, lässt sich unter Rückgriff auf Regeln der Logik und Argumentationstheorie klar angeben. Aber auch das formale Kriterium 'Korrektheit des Schließens' gibt einen größeren Spielraum und lässt mehr Verfahren zu als 'nur' das Instrumentarium der deduktiven Logik. Es ist zum einen zu ergänzen um die Bedingungen für die Gültigkeit und Adäquatheit nicht-deduktiver Argumentationen. Zwar sind diese bislang weniger gut erforscht,[32] scheinen jedoch für die Literaturwissenschaft besonders geeignet zu sein, da zumindest in den interpretationslastigen Textsorten neben deduktiven auch induktive und abduktive Schlüsse bekanntlich eine wichtige Rolle spielen. Interessant wäre schon eine Antwort auf die Frage, wie sich die Schlüsse zueinander verhalten und in welchen Textsorten deduktive oder abduktive Schlussmuster bevorzugt werden.

Zum anderen werden in wissenschaftlichen Argumentationen auch alltagslogische Schlussmuster eingesetzt. Damit sind zur Beurteilung der Schlüssigkeit des Argumentierens auch die Topoi zu berücksichtigen, wenn man sie als Schlussregeln versteht.[33] Erfahrungen mit literaturwissenschaftlichen Texten legen

[32] Vgl. dazu Lumer: *Argumentationstheorie* (Anm. 14), S. 62–66.
[33] Die Topik kann für die Schlüssigkeit einer Argumentation ins Feld anführt werden, wenn Topoi als Schlussregeln aufgefasst werden (z.B. Kienpointner: *Argumentationstheorie* [Anm. 9], S. 703), oder für die Stimmigkeit, wenn Topoi in einem umfassenderen Sinne als Heuristik bzw. organisierender Rahmen verstanden werden, innerhalb dessen Argumente für eine strittige These gesucht und formuliert werden. Zur zweiten Position vgl. Albert F. Herbig: *Argumentation und Topos. Vorschläge zur Modellierung der topischen Dimension argumentativen Handelns.* In: Zeitschrift für Germanistik N.F. 3 (1993), S. 584–595, hier S. 587. Zur argumentativen Bedeutung von „Schlusstopoi" vgl. Walther Kindt: *Konfliktdarstellung und Argumentation in literarischen Texten.* In: Sprache und Literatur 38.2 (2007), S. 19–41, hier bes. S. 25.

es nahe anzunehmen, dass es über die allgemeinen Topoi hinaus auch fach- oder gruppenspezifische Topoi gibt. Einen solchen Topos, den hermeneutischen Topos der Angemessenheit bzw. Unangemessenheit, hat Mirco Limpinsel untersucht.[34] Limpinsel weist in einer umfassenden Rekonstruktion nach, dass der Topos seit dem 18. Jahrhundert in hermeneutischen Poetiken und Interpretationstheorien in unterschiedlichen Varianten eine vorherrschende Rolle spielt und dass auch in aktuellen literaturtheoretischen Debatten „die Behauptung der Angemessenheit von allen inhaltlichen Bestimmungen unabhängig" eingesetzt werden kann.[35] Der Topos ist eng mit der Konstitution des Gegenstandes (Literatur, Kunstwerk) verbunden, ohne dass diese Verbindung aber thematisch ist. Vielmehr scheint es gerade eine der Funktionen des Angemessenheitstopos zu sein, „die Objektkonstitution einerseits latent zu halten, und andererseits ihre Richtigkeit zu markieren".[36] In Argumentationen dient der Topos auch dazu, Plausibilität zu erzeugen,[37] und gerade die scheinbare Selbstverständlichkeit solcher Schlussmuster ist aufschlussreich für argumentative Besonderheiten des Faches. Studien wie die Limpinsels sind leider rar, so dass die argumentative Verwendung und literaturwissenschaftliche Spezifik von Topoi noch weitgehend unerforscht ist.

(2) *Plausibilität des Begründungszusammenhanges.* 'Plausibilität' ist vager als ein Kriterium wie 'Korrektheit des Schließens'. Es zählt klar zu den 'sozial determinierten' Kriterien der Beurteilung wissenschaftlicher Qualität,[38] was eine genauere Betrachtung des Begriffs zeigt. 'Plausibel' ist ein dreistelliger relationaler Begriff: Als plausibel gilt (a) ein Argument, eine Hypothese oder eine Argumentation immer (b) für eine Person oder Personengruppe und (c) in Bezug auf einen Zusammenhang von vorausgesetzten Aussagen. In der Regel bleiben die Beziehungen (b) und (c) implizit; sie sorgen aber dafür, dass die Einschätzung einer Hypothese, eines Arguments oder einer Argumentation als plausibel bzw. unplausibel abhängig von der Bezugsgruppe ist, der ein Beurteilender angehört.

In literaturwissenschaftlichen Argumentationen wird 'plausibel' als metasprachliches Prädikat dazu verwendet, Thesen, nicht-deskriptive Argumente und Argumentationszusammenhänge – Argumentationen als ganze oder Schlussregeln – unter drei Aspekten zu beurteilen: in Hinsicht auf ihre Begründetheit, den Überzeugtheitsgrad eines Sprechers oder Hörers und ihre Passung in ein

[34] Mirco Limpinsel: *Angemessenheit und Unangemessenheit. Studien zu einem hermeneutischen Topos.* Berlin 2013.

[35] Limpinsel: *Angemessenheit* (Anm. 34), S. 14. Vgl. dazu auch die substanzielle Rezension von Marcus Willand, der die Relevanz dieser Studie für die Einsicht in fachspezifische Topoi auch für die aktuelle literaturwissenschaftliche Argumentationspraxis herausstellt; Marcus Willand: *Rezension zu Mirco Limpinsel „Angemessenheit und Unangemessenheit".* In: Scientia Poetica 18 (2014), S. 382–396.

[36] Limpinsel: *Angemessenheit* (Anm. 34), S. 12.

[37] Limpinsel: *Angemessenheit* (Anm. 34), S. 340.

[38] Vgl. dazu noch einmal Wiemer: *Ideen messen* (Anm. 6), S. 273.

Set gegebener Hintergrundinformationen.[39] In der oben zusammengestellten Kriterienliste kommt der letzte Aspekt zum Tragen: Eine Hypothese ist plausibel, wenn sie gut zu den Argumenten und weiteren Hintergrundannahmen passt. Eine gute oder hohe Passung liegt dann vor, wenn es keine argumentativen Konflikte gibt und zwischen den Bestandteilen der Argumentation relevante Beziehungen – z.B. starke Inferenz- und Erklärungsbeziehungen – vorliegen.[40] Auch hier könnte es fachspezifische Besonderheiten geben, die sich in einer Analyse vorliegender Argumentationen erschließen lassen, etwa welche Inferenzen als relevant eingestuft werden.

(3) *Verständlichkeit der Sprache.* Dass die Sprache hinreichend klar sein muss, damit die Argumentation überhaupt nachvollzogen werden kann, scheint evident zu sein. Gerade in diesem Punkt identifizierten die Studien der 1970er Jahre jedoch ein besonders großes Defizit literaturwissenschaftlicher Texte. Harald Fricke z.B. kam zu dem Ergebnis, dass es den untersuchten Interpretationstexten „gegenüber standard- oder gar wissenschaftssprachlichen Formulierungen in ganz erheblichem Maße an genauer Verständlichkeit" fehlte,[41] was zum großen Teil an der Verwendung poetischer und rhetorischer Stilmittel lag. Allerdings basieren seine Untersuchungen auf einer Interpretationspraxis, die es in dieser Form kaum noch gibt. Sein Befund, dass in literaturwissenschaftlichen Interpretationen „poetische Sprachelemente" dreimal so häufig vorkommen wie in geschichtswissenschaftlichen Texten,[42] würde sich heute vermutlich so nicht wiederholen lassen. Es ist aber bislang alles andere als klar, was verständliche literaturwissenschaftliche Texte eigentlich ausmacht. 'Verständlichkeit' ist ein Konzept, das Textmerkmale und -rezeption miteinander verbindet und für dessen Erforschung Kategorien des Textverstehens und der Textstruktur berücksichtigt werden. Es liegt nahe, die als „Verständlichkeitsdimensionen" erarbeiteten stilistischen, semantischen und die kognitive Verarbeitung von Informationen leitenden Merkmale von Texten[43] für literaturwissenschaftliche Fachtexte zu prüfen. Dazu wäre die umfangreiche linguistische und leserpsychologische Forschung zur Textverständlichkeit einzubeziehen, um das Konzept für eine literaturwissenschaftliche Argumentationsanalyse fruchtbar zu machen und die einschlägigen fach(sprachen)spezifischen Merkmale zu identifizieren. Wenig strittig dürften die von Fricke und anderen herangezogenen Kriterien sein, Inhalte

[39] Dazu genauer Simone Winko: *Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretationen.* In: Andrea Albrecht, Lutz Danneberg, Olav Krämer und Carlos Spoerhase (Hg.): *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens.* Berlin/Boston 2015, S. 483–511, bes. Kap. III.1 und III.2.

[40] Vgl. Mark Siebel: *Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz.* In: Roland Bluhm und Christian Nimtz (Hg.): *Selected Papers Contributed to the Sections of GAP.5, Fifth International Congress of the Society for Analytical Philosophy, Bielefeld, 22.–26. September 2003.* Paderborn 2004, S. 258–271, hier S. 266.

[41] Fricke: *Sprache* (Anm. 21), S. 87.

[42] Vgl. Fricke: *Sprache* (Anm. 21), S. 158.

[43] Vgl. Ursula Christmann und Norbert Groeben: *Psychologie des Lesens.* In: Bodo Franzmann, Klaus Hasemann, Dietrich Löffler und Erich Schön (Hg.): *Handbuch Lesen.* Baltmannsweiler 2001, S. 145–223, hier S. 180f.

propositional und nicht allein bildlich zu vermitteln, Vagheit zu vermindern sowie Arbeitsbegriffe dem Forschungsziel entsprechend klar zu bestimmen und konsistent zu verwenden. Um diese Kriterien zu operationalisieren, müsste auch die neuere Fachsprachen- und Fachkommunikationsforschung einbezogen werden, die – unter andrem im Versuch, die Denkstil-Kategorie Ludwik Flecks linguistisch zu präzisieren – Spielräume wissenschaftlicher Sprachverwendung auslotet und etwa die Leistungen metaphorischen Sprechens erkundet.[44]

Die vorangehenden Erläuterungen sollten exemplarisch verdeutlichen, dass für die deutungsoffeneren Maßstäbe und Kriterien Spielräume anzunehmen sind, die dafür sorgen, dass in der Literaturwissenschaft zumindest zum Teil spezifische Standards des Argumentierens gelten können. Da das Fach in Hinsicht auf theoretische Grundannahmen stark divergiert, wird es zudem gruppenspezifische Abweichungen geben, so die Annahme. Auch wenn ihr auf der Basis individueller Erfahrungen aus Gutachten und wissenschaftlichen Gesprächen vielleicht zugestimmt wird, ist sie aber, wie gesagt, bislang nicht systematisch untersucht worden. Untersucht werden kann sie nur im Rahmen einer umfassenden Analyse literaturwissenschaftlicher Argumentationen. Welchen Bedingungen ein geeignetes Analyse-Instrumentarium genügen muss, wird in den folgenden Abschnitten (III. und IV.) erläutert.

Abschließend bleibt zu betonen, dass ein Plädoyer dafür, fachspezifische Standards zu erheben und zu beachten, zwar die Geltung allgemeiner argumentationstheoretischer Standards relativiert, diese Relativierung aber nicht mit Beliebigkeit zu verwechseln ist. So bleibt ein Fehlschluss auch in der Literaturwissenschaft ein Fehlschluss;[45] und Maßstäbe schlüssiger und plausibler Argumentation gelten auch in einem Fach, das beispielsweise für die Beurteilung einer Interpretation oder Lektüre Kriterien wie 'anregend', 'interessant' und 'originell' akzeptiert: Während diese Kriterien vor allem die Wirkung bzw. die Beziehung der jeweiligen Interpretation zu bereits vorliegenden bewerten, sagen sie nichts über deren argumentative Qualität aus. Und selbst wenn in der positiven Beurteilung einer Interpretation als 'anregend' mitgemeint sein sollte, sie sei zugleich auch plausibel, muss diese zweite Bedeutungskomponente eigens begründet werden (können), und zu diesem Zweck wird auf andere Merkmale der Interpretation Bezug genommen. Maßstäbe zur Beurteilung von Argumentationen gelten *neben* Maßstäben zur inhaltlichen oder (fach-)wirkungsbezogenen Beurteilung.[46]

[44] Z.B. Ulla Fix: *Denkstile, Metaphern und wissenschaftliches Schreiben.* In: Benjamin Specht (Hg.): *Epoche und Metapher. Systematik und Geschichte kultureller Bildlichkeit.* Berlin/Boston 2014, S. 42–58, hier bes. S. 55–57.

[45] Zur Relativierung dieser Kategorie vgl. aber z.B. Douglas N. Walton: *The Place of Emotion in Argument.* University Park 1992, z.B. S. 27f.

[46] Vgl. dazu auch Strube: *Kriterien* (Anm. 18), S. 197–200.

III. Zur Analyse literaturwissenschaftlicher Argumentationen am Beispiel einer Interpretation

Vorliegende Studien haben literaturwissenschaftliche Argumentationen in der Textsorte 'Interpretation' untersucht, indem sie die Struktur der Argumentationen und die verwendeten Schlüsse rekonstruierten. Vor allem für die Analyse argumentativer Mikrostrukturen wird oft auf das Modell Stephen Toulmins zurückgegriffen: In einem gegebenen Textausschnitt werden die These identifiziert, zudem die Argumente, mit denen sie begründet wird, und die meist implizite Schlussregel, die den Übergang vom Argument zur These ermöglicht. Dass eine Schlussregel zu Recht angewendet wird, lässt sich durch Rückbezug auf stützende Aussagen begründen. Der Geltungsanspruch einer Schlussfolgerung bzw. der Grad ihrer Plausibilität oder Wahrscheinlichkeit kann mithilfe von modifizierenden Operatoren angegeben werden, z.B. 'zwingend' oder 'vermutlich'. Ausnahmebedingungen können hinzugenommen werden, um anzugeben, wann die Schlussregel nicht gilt.

Eine Schwierigkeit für die Anwendung dieses Modells liegt darin, dass idealtypische Argumentationen in Interpretationstexten nicht vorkommen. Vielmehr sehen die Texte bekanntlich ganz anders aus, z.B. finden sich oftmals längere beschreibende, narrative oder reflektierende Passagen, deren Funktion in einer Argumentation nicht explizit angegeben ist. Nicht immer ist klar, was als Argument gemeint ist und welche Hypothese belegt werden soll. Zudem kommen nicht selten Ausdrücke vor, die eine Schlussfolgerung anzeigen ('also', 'daher', 'damit' usw.), ohne dass erkennbar wird, um welche Art Schluss es sich denn handeln soll und wie These und Argumente zusammenhängen. Wenn man das skizzierte Schema für Interpretationstexte nutzen will, muss man sie zum Teil erheblich umformulieren und selbst erst interpretieren. Ein Beispiel:

> [In Hofmannsthals Gedicht *Manche freilich* ist von einem Ort die Rede, „wo die schweren Ruder der Schiffe streifen" (V. 2), SW] Das, worauf sich des Dichters Schilderung stützt und was sie uns ins Gedächtnis rufen will, sind offensichtlich die großen Ruderschiffe der Vergangenheit, die wir als römische Triremen, als mittelalterliche oder frühneuzeitliche Galeeren kennen. Und deren Welt, wenn irgendeine, trennte allerdings zwischen denen „drunten" und denen „droben" (1, 3). Diese waren die Offiziere und Büttel und wohnten „bei dem Steuer" (3): nämlich auf dem Hinterdeck, wo sich die Kapitänskajüte auf einer erhöhten Galerie befand, von der nur ein schmaler Gang ins Innere hinabführte. Jene hingegen, meistens Sträflinge, und Kriegsgefangene, Vagabunden und Sklaven, waren die Ruderer: sie saßen angeschmiedet auf ihren Bänken, mußten, nahezu unbekleidet, schwerste körperliche Arbeit verrichten, wurden erbarmungslos geschlagen und bei völliger Erschöpfung einfach über Bord geworfen. Nicht hoch auf Deck war ihr Ort, sondern „tief im Schiffsbauch" (Benn, Bd. 3, S. 283).
> Das Gedicht meint also in der Tat, frommer Verklärung [...] zum Trotz, die 'einen' im Gegensatz zu den 'anderen': jene, die drunten leiden und sich mühen, ja für die über ihnen buchstäblich „sterben" (1), und diese, die droben weilen, die frei und unbeschwert leben, ja glücklich sind oder jedenfalls die Möglichkeit dazu besitzen. Die einen sind die Unterdrückten, die anderen die Herrschenden. In diesem Sinne

waltet Entfremdung, wirkt ein allgemeingesellschaftlicher oder Klassengegensatz ganz gewiß.[47]

Fasst man die Argumentation dieser Passage nach dem eben skizzierten Schema und unter Hinzuziehung eines Topos zusammen, lässt sich ihr Grundgerüst wie folgt beschreiben: *Hofmannsthals Schilderung des Ortes hat die Merkmale A und B. Die historischen Galeeren hatten die Merkmale A', B' und C'. Daher hat auch der Ort in Hofmannsthals Gedicht das Merkmal C.* 'A' und 'B' stehen für topografische Eigenschaften und zugeordnete Handlungen (z. B. rudern) sowie mentale Zustände (z. B. leiden, frei sein), und 'C' steht für „Entfremdung" und „Klassengegensatz". Die – hier um die Erläuterung ihrer geschichtsphilosophischen Voraussetzung verkürzte – Argumentation folgt dem Muster des Vergleichsschlusses bzw. dem Topos aus Gleichheit oder großer Ähnlichkeit: Von der Tatsache, dass beide Orte die gleichen oder ähnliche Eigenschaften haben, die genannt werden, wird darauf geschlossen, dass sie auch in anderen, nicht explizit thematisierten Eigenschaften gleich oder ähnlich sind.[48]

Den Geltungsanspruch seiner These formuliert der Verfasser als stark („offensichtlich", „ganz gewiß"). Dass er ihn so deutlich markiert, könnte strategisch darin begründet sein, dass er mit seiner Lesart in einer Interpretationskontroverse Stellung bezieht, der Kontroverse, wofür in Hofmannsthals Gedicht „manche" und „andere" stehen.[49] Wenn man aber die Argumentation auf die vorgeführte Weise rekonstruiert, dann überraschen die starken Modifikatoren in der Konklusion bzw. These; denn der Schluss ist für sich genommen ja nicht besonders stark.[50] Diese Unstimmigkeit weist darauf hin, dass mit der schematischen Rekonstruktion von Argument, Konklusion und Schlussregel ein wichtiger Teil der Plausibilisierungsstrategie zumindest dieser Interpretation nicht erfasst werden kann. Nicht zum Tragen kommt in einer solchen 'dünnen' Rekonstruktion z. B. die auffällig ausführliche Schilderung der historischen Situation auf den Galeeren. Sie zählt zur (integrativ zu verstehenden)[51] *Elocutio* der Argumentation und legt die Annahme nahe, dass es dem Verfasser nicht allein darum geht, einen historischen Sachverhalt festzustellen, sondern ihn lebendig darzustellen. Um das Schlussmuster zu erfüllen, wäre die Schilderung entbehrlich; sie übernimmt

[47] Reinhold Grimm: *Bange Botschaft.* In: Harald Hartung (Hg.): *Gedichte und Interpretationen. Vom Naturalismus bis zur Jahrhundertmitte.* Stuttgart 1983, S. 34–42, hier 35f. Ich zitiere nur einen Teil von Grimms weitaus komplexerer Argumentation.

[48] Vgl. Ottmers: *Rhetorik* (Anm. 11), S. 90ff.

[49] Andere Deutungshypothesen formulieren vgl. z. B. Rolf Tarot: *Hugo von Hofmannsthal. Daseinsformen und dichterische Struktur.* Tübingen 1970, S. 218–221; Lothar Paul: *Subjektivität. Geschichtliche Logik in lyrischer Gestalt.* In: Christa Bürger, Peter Bürger und Jochen Schulte-Sasse (Hg.): *Naturalismus – Ästhetizismus.* Frankfurt/M. 1979, S. 139–61; Gert Sautermeister: *Irrationalismus um die Jahrhundertwende. Hofmannsthals „Manche freilich müssen drunten sterben" und der „Brief des Lord Chandos".* In: Text und Kontext 7 (1979), S. 69–87.

[50] Seine Gültigkeit kann mit Rekurs auf den Topos des Unterschieds – das „Standardargument" gegen Analogieschlüsse (vgl. Kindt: *Konfliktdarstellung* [Anm. 33], S. 25) – leicht bezweifelt werden.

[51] Vgl. dazu Ottmers: *Rhetorik* (Anm. 11), S. 145f.

jedoch eine spezielle argumentative Funktion für das Anliegen des Interpreten, sein Argument besonders stark zu machen. Als Mittel dazu dienen die Detailfülle, die dadurch erzielte Anschaulichkeit[52] und die Voraussetzung einer weiteren impliziten Analogiebeziehung, insofern die Schilderung der historischen Situation neben den zitierten Wörtern mehrere Anspielungen auf Attribute der beiden Figurengruppen in Hofmannsthals Gedicht enthält. Auch die rhetorischen Mittel, die die Schilderung intensivieren und teilweise emotionalisieren, tragen zu dem Effekt bei, das Argument zu stärken. Der Effekt wird erreicht, indem eine Parallele zwischen historischer Situation und im Gedicht skizzierter Situation hergestellt wird. Diese Parallele wird nicht allein begrifflich benannt, sondern mit der Evokation von Eindrücken bildlich-atmosphärisch vermittelt. Das Verfahren ließe sich so beschreiben: Einerseits legt der Interpret Hofmannsthals Bilder auf das fest, wofür sie seiner Einschätzung nach stehen – das ist das übliche Verfahren eines bestimmten Interpretationstyps –, und nimmt damit eine Reduktion von Möglichkeiten vor, andererseits will er aber diese Reduktion möglichst plausibel machen und reproduziert zu diesem Zweck für das historische 'Analogon' die Stimmung der im Gedicht eingesetzten Bilder. Die Plausibilisierung der These wird hier als eine Variante der Passung vorgenommen: Die These 'passt' zu den Strukturen, aber eben auch zur Stimmung der Bilder; die erste Beziehung wird benannt, die zweite, unterstützende, bildlich vermittelt.[53] Dass solche bildliche Vermittlung als plausibilisierend aufgefasst werden kann, könnte darauf hinweisen, dass hier eine Spielart des Topos der Angemessenheit vorausgesetzt wird.

IV. Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens und Möglichkeiten ihrer Erforschung

Da das Wissen über Argumentationspraktiken nur selten thematisiert wird – etwa in Rezensionen, Fußnoten und den in aller Regel nicht öffentlich zugänglichen Korrekturen und Gutachten, die die Argumentation literaturwissenschaftlicher Texte kritisieren bzw. verbessern –, müssen argumentationsanalytische Studien sich vor allem an die implizite Manifestation dieses Wissens halten. Zweckmäßig ist es daher, die akzeptierte argumentative Praxis in der Literaturwissenschaft anhand vorliegender Forschungsbeiträge zu rekonstruieren. Die Beiträge wären möglichst breit zu erheben und nach ihren Zielen und Vorgehensweisen in verschiedene Typen zu differenzieren, da sie gegebenenfalls abweichende Begründungszusammenhänge entfalten und textsortenspezifische Argumentations-

[52] Zu Mitteln, Fachtexte anschaulich zu gestalten, vgl. Klaus-Dieter Baumann: *Das interdisziplinäre Mehr-Ebenen-Konzept des Fachstils.* In: Ders., Jan-Eric Dörr und Katja Klammer (Hg.): *Fachstile. Systematische Ortung einer interdisziplinären Kategorie.* Berlin 2014, S. 59–76, hier S. 66.

[53] Die rhetorischen Mittel sind damit in der zitierten Passage kein Ersatz für eine Argumentation, sondern intensivieren die These; vgl. Harald Fricke: *Wieviel Suggestion verträgt die Interpretation?* In: Ders.: *Literatur und Literaturwissenschaft. Beiträge zu Grundfragen einer verunsicherten Disziplin.* Paderborn u. a. 1991, S. 45–62, hier S. 46.

muster ausgeprägt haben, unter anderem literaturtheoretische Beiträge, Literaturgeschichten, Textanalysen, verschiedene Typen von Interpretationen und diskursanalytische Rekonstruktionen. Auch sind für eine praxeologische Analyse der Argumentation die Publikationskontexte zu berücksichtigen.

Das Instrumentarium, das für eine solche Analyse herangezogen wird, muss so beschaffen sein, dass es die fachspezifischen Besonderheiten literaturwissenschaftlichen Argumentierens erfassen kann, wie im Abschnitt III nur sehr selektiv vorgeführt werden konnte. Die argumentationsanalytischen Studien der 1970er Jahre können für eine praxeologische Erforschung hilfreich sein, indem sie eine Heuristik liefern, sind aber, wie oben erläutert, unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Verfahren neuerer Wissenschaftsforschung zu ergänzen. Ergänzungsbedürftig ist auch das Verfahren, Argumentationen in literaturwissenschaftlichen Interpretationstexten nach dem Grundmuster 'Argument, These, Schlussregel' zu analysieren; dennoch halte ich es für fruchtbar,[54] weil es hilft, die Bestandteile zu identifizieren, die eine Argumentation aufweisen muss, und damit ein Suchraster an die Hand gibt. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die verschiedenen Aspekte der sprachlichen Darstellung, da sie ebenfalls eine argumentative Bedeutung haben können. Dabei geht es nicht um ein Nachzeichnen der Darstellungsstrategien um ihrer selbst willen, sondern darum, die Funktion der eingesetzten Mittel für die Argumentation herauszustellen. Diese Mittel sollten daher nicht als notwendiges Übel ausgeblendet oder ohne weitere Prüfung schon vorab als suggestiv kritisiert werden. Anders gesagt, mit der Übersetzung des literaturwissenschaftlichen Beitrags in 'Klartext' können Informationen verlorengehen, die für eine Einsicht in fachspezifische Standards des Argumentierens wichtig sind. Dazu zählen die vielfältigen Darstellungsformen, die von Wissenschaftshistorikern und Fachsprachenlinguisten in Wissenschaftstexten verschiedener Disziplinen untersucht worden sind,[55] etwa der Einsatz von narrativen Passagen, Metaphern und Beispielen. Mit Bezug gerade auf diese sprachlichen Mittel könnten sich auch gruppenspezifische Argumentationsstile unterscheiden lassen.[56]

Die Analysen der rhetorischen und darstellungstechnischen Mittel müssen mit argumentationsanalytischen Verfahren zu einem Beschreibungsinstrumentarium verbunden werden, das mindestens drei Dinge leisten sollte: Es muss die

[54] Der Kritik zum Trotz, die an diesem Schema geübt worden ist; vgl. dazu Eckehard Eggs: *Vertextungsmuster Argumentation. Logische Grundlagen.* In: Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung.* Bd. 1. Berlin/New York 2000, S. 397–414.

[55] Vgl. z.B. Lutz Danneberg und Jürg Niederhauser: *Darstellungsformen der Wissenschaften im Kontrast. Aspekte der Methodik, Theorie und Empirie.* Tübingen 1998.

[56] Zu diesem oft recht vage verwendeten, zum Teil im Anschluss an Ian Hackings „styles of reasoning" auf Disziplinen, zum Teil auf Individuen bezogenen Begriff sind in der stilistischen Linguistik Vorschläge für eine Operationalisierung vorgelegt worden, die es sich weiter zu verfolgen lohnt; vgl. z.B. Albert F. Herbig: *Argumentationsstile. Vorschläge für eine Stilistik des Argumentierens.* In: Barbara Sandig und Ulrich Püschel (Hg.): *Argumentationsstile.* Hildesheim 1993, S. 45–75.

verwendeten Schlussverfahren nicht-reduktiv analysieren können. Es sollte die Topik nutzen, um bereichsspezifische literaturwissenschaftliche Topoi zu identifizieren. Es muss alle in *Elocutio*-Funktion eingesetzten Mittel erfassen können. Nur in einer so umfassenden Herangehensweise ließe sich m.E. zeigen, wie literaturwissenschaftliche Argumentationen plausibilisiert werden, welche fach- oder gruppenspezifischen Eigenheiten des Argumentierens es gibt; ob sich theoretisch-programmatisch klar markierte Unterschiede zwischen Gruppierungen von Literaturwissenschaftlern auch in der argumentativen Praxis abbilden oder ob dort vielmehr stärkere Gemeinsamkeiten zu finden sind; ob sich Regelmäßigkeiten nachweisen lassen in Bezug auf den Zeitpunkt, an dem Literaturwissenschaftler ihre Thesen für hinreichend gut begründet halten und mit dem Argumentieren aufhören, und vieles mehr. Das Ziel solcher Analysen wäre gerade nicht eine Kritik an 'verfehlten' Darstellungspraktiken, sondern, wie betont, eine umfassende Sichtung und Rekonstruktion, denn wir haben zu wenig gesichertes Wissen über die Standards literaturwissenschaftlichen Argumentierens. Eine Bestandsaufnahme ist daher dringend erforderlich. Sie würde das Wissen des Faches über die eigenen Praktiken vertiefen – ein fachgeschichtlich wichtiges Anliegen.[57]

[57] Dazu noch einmal Martus/Spoerhase: *Praxeologie* (Anm. 7), S. 89. – Jan Borkowski, Albert Busch und Fotis Jannidis danke ich für hilfreiche Hinweise und Kritik.